

Pressemitteilung: 13 165-193/23

Staatsschulden im 1. Halbjahr 2023 gestiegen

Schuldenquote – das Verhältnis der Schulden zum BIP – ebenfalls leicht gestiegen; öffentliches Defizit auf 4,1 % des BIP erhöht

Wien, 2023-09-29 – Ende Juni 2023 betrug die Staatsverschuldung laut Statistik Austria 366,0 Mrd. Euro und war damit um 15,3 Mrd. höher als zu Jahresende 2022. Die Schuldenquote – also das Verhältnis der Staatsschulden zur Wirtschaftsleistung – erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 78,4 % auf 78,6 %, und das öffentliche Defizit stieg von 6,3 Mrd. auf 9,6 Mrd. Euro.

„Die Politikmaßnahmen zur Abfederung der hohen Energiepreise und die Inflationsanpassung der Pensionen haben die Staatsausgaben in den ersten beiden Quartalen 2023 deutlich ansteigen lassen. Gleichzeitig sind die Staatseinnahmen deutlich weniger dynamisch gewachsen als zuletzt. Das Budgetdefizit betrug am Ende des 1. Halbjahrs 2023 9,6 Mrd. Euro, das sind 4,1 % der Wirtschaftsleistung“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Öffentliches Defizit im 1. Halbjahr 2023 bei 4,1 % des Bruttoinlandsprodukts

Im 1. Halbjahr 2023 betrug das Finanzierungsdefizit des Staates 9,6 Mrd. Euro. Für das gesamtstaatliche Defizit im 1. Halbjahr 2023 war vor allem jenes des Bundessektors mit 8,1 Mrd. Euro verantwortlich, aber auch jenes des Gemeindefektors von 2,0 Mrd. Euro trug maßgeblich zum negativen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo bei.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu laufenden Preisen lag das **öffentliche Defizit** bei 4,1 %. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2022 (Defizit von 6,3 Mrd. Euro bzw. 2,9 % des BIP) ist das ein Anstieg um 3,3 Mrd. Euro. Die Staatseinnahmen stiegen im Vergleich zum 1. Halbjahr 2022 um 5,5 % bzw. 5,9 Mrd. Euro, die Staatsausgaben erhöhten sich um 8,2 % bzw. 9,3 Mrd. Euro.

Weniger dynamischer Anstieg der Staatseinnahmen im 1. Halbjahr 2023

86,4 % der **Staatseinnahmen** im 1. Halbjahr 2023 stammen aus Steuern und Sozialbeiträgen, die in Summe 97,2 Mrd. Euro ausmachen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,4 % bzw. 4,9 Mrd. Euro.

Die Steuereinnahmen stiegen im 1. Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr zwar insgesamt um 4,1 %, der Anstieg war jedoch deutlich niedriger als in den Vorjahren. Aufgrund der anhaltend hohen Inflation im 1. Halbjahr 2023 waren vor allem die Gütersteuern (+8,0 %) die Treiber für den Einnahmewachstum des Staates, die Einkommensteuern blieben – auch aufgrund der Abschaffung der kalten Progression beginnend mit 2023 – auf dem Niveau des Vorjahres. Die Sozialbeiträge entwickelten sich im Vergleich dazu mit +7,6 % deutlich dynamischer. Auch die Vermögenseinkommen (2,8 Mrd. Euro im 1. Halbjahr 2023 versus 1,6 Mrd. im 1. Halbjahr 2022), und hier vor allem die Dividendenausschüttungen an den Staat, erhöhten die Staatseinnahmen.

Deutlicher Anstieg der Staatsausgaben im 1. Halbjahr 2023

Der neuerliche Anstieg der **Staatsausgaben** ist vor allem dem starken Anstieg der monetären Sozialleistungen (+3,5 Mrd. Euro, vor allem aufgrund der Erhöhung der Pensionen) bzw. dem Anstieg der Arbeitnehmer:innenentgelte von staatlichen Bediensteten (+1,8 Mrd. Euro) geschuldet. Darüber hinaus stiegen die Subventionen des Staates im 1. Halbjahr 2023 im Vergleich zur Vorjahresperiode erneut stärker an, vor allem die Ausgaben für die Strompreisbremse und den Energiekostenzuschuss 2 für Unternehmen.

Öffentlicher Schuldenstand Ende Juni 2023 bei 366,0 Mrd. Euro

Der Schuldenstand betrug zum Stichtag 30. Juni 2023 366,0 Mrd. Euro, das sind 15,3 Mrd. Euro mehr als Ende 2022. Nach der **Art der Verschuldung** aufgeteilt entfielen vom Schuldenstand am 30. Juni 2023 322,0 Mrd. Euro auf Anleihen, 42,1 Mrd. Euro auf Kredite und 1,9 Mrd. Euro auf Einlagen.

Wie auch in den Vorperioden war der größte Anteil des Anstiegs des öffentlichen Schuldenstands auf den Bundessektor mit 13,8 Mrd. Euro zurückzuführen. Die Zuwächse der Schulden im Bundessektor wurden durch die anderen Teilspektoren noch um weitere 1,5 Mrd. Euro erhöht, besonders durch eine unterjährige kurzfristige Aufnahme an Verbindlichkeiten im Sozialversicherungssektor.

Sowohl im Landes- als auch im Gemeindefektor konnte ein Anstieg an Verbindlichkeiten beobachtet werden. Auf Landesebene wurden in der Steiermark durch die Aufnahme neuer Schulden zusätzliche Anteile an einem öffentlichen Energieversorger gesichert.

Den größten Teil der Erhöhung der Schulden des Bundessektors macht die Kerneinheit Bund aus, wo mit den neu aufgenommenen Schulden, neben der Abdeckung des laufenden Defizits, auch zusätzliche Liquidität sichergestellt wurde.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den öffentlichen Finanzen finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Öffentliche Finanzen – Eckdaten des Staates im 1. Halbjahr

	1. Halbjahr 2020	1. Halbjahr 2021	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
Staatseinnahmen in Mrd. Euro	88,8	95,1	106,5	112,4
davon				
Steuereinnahmen	47,3	51,1	58,8	61,2
Sozialbeiträge	29,9	31,3	33,4	36,0
Produktionserlöse	8,1	8,6	9,4	9,8
Sonstige	3,6	4,1	4,9	5,4
Staatsausgaben in Mrd. Euro	101,8	115,1	112,8	122,1
davon				
Sozialleistungen	45,1	48,4	49,7	53,8
davon monetäre Sozialleistungen	37,4	39,7	40,1	43,5
Personalaufwand	21,2	22,2	23,1	24,9
Sachaufwand	11,6	13,9	15,0	14,8
Subventionen	8,6	12,7	6,6	7,6
Investitionen	5,3	5,7	6,4	6,9
Zinsausgaben	2,6	2,2	2,0	2,4
Sonstige Ausgaben	7,3	10,0	10,1	11,7
Defizit/Überschuss in Mrd. Euro	-13,0	-20,0	-6,3	-9,6
Defizit/Überschuss in % des BIP	-7,1	-10,4	-2,9	-4,1
BIP in Mrd. Euro	184,1	192,8	217,0	235,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 29.09.2023. Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Tabelle 2: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand absolut und in Prozent des Bruttoinlandprodukts nach Teilsektoren des Staates, Vergleich Ende 2. Quartal 2023 und Ende 4. Quartal 2022

Teilsektoren des Staates	in Mrd. Euro		in % des BIP	
	Q2/2023	Q4/2022	Q2/2023	Q4/2022
Staat insgesamt	366,0	350,7	78,6	78,4
Bundessektor	320,4	306,5	68,8	68,5
Landessektor	24,3	24,1	5,2	5,4
Gemeindesektor	19,4	19,2	4,2	4,3
Sozialversicherungssektor	1,9	0,9	0,4	0,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 29.09.2023. Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die **Staatseinnahmen und -ausgaben** werden nach dem Europäischen System für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG 2010) kategorisiert. Das öffentliche **Defizit** bzw. der öffentliche **Überschuss** ergeben sich aus der Differenz von Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Die angeführten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen beinhalten auch jene veranlagten Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist.

Der öffentliche **Schuldenstand** wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei ebenso das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Die einzelnen Teilsektoren des Staates umfassen die Gebietskörperschaften („Kerneinheiten“) sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten und Kammern.

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden („intergovernmentale Forderungen“ bzw. „konsolidierte Darstellung“), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilsektoren zum öffentlichen Schuldenstand.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Lukas Dörfler Tel.: +43 1 711 28-7816, E-Mail: lukas.doerfler@statistik.gv.at und
Kerstin Gruber, Tel.: +43 1 711 28-7875, E-Mail: kerstin.gruber@statistik.gv.at.

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at
Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA